

Der Weltraum - Unendliche Weiten.

So ähnlich könnte auch eine Beschreibung des “Phänomens” Öffentliches Recht beginnen. Dieses größte aller Rechtsgebiete vermittelt sich dem Studierenden tatsächlich als unendlich, bisweilen auch unübersichtlich und scheint kaum beherrschbar.

Unser Kurs verfolgt insoweit zwei Ziele.

1. Diesem Gefühl der Ohnmacht zu begegnen, das Gebiet insgesamt beherrschbar zu machen, ist ein vordringliches Ziel. Dies wird durch die didaktische Gliederung des Kurses erreicht und durch die von uns praktizierte Methode der strukturellen Darstellung unterstützt. Hiervon können Sie sich durch einen Blick in das beiliegende Jura-Magazin, in denen eine breitere Darstellung der lerntheoretischen und didaktischen Konzeption erfolgt ist, überzeugen. Ergänzend dazu finden Sie hier die Gliederung des Kursprogramms Öffentliches Recht. Anhand dessen ist dokumentiert, daß der Kurs Ihnen in kognitiver Hinsicht all das vermittelt, was notwendig ist, um sich im Staatsexamen auszuzeichnen.
2. Ein guter Jurist weiß nicht nur viel, er kann auch viel. D.h. er kann seinem Wissen - zunächst im Staatsexamen - später auch in seinem Beruf, den besten Ausdruck verleihen. Aus diesen Gründen legen wir vordringlich Wert darauf Ihnen zu vermitteln, wie gute Klausuren und Hausarbeiten geschrieben werden.

Haben Sie sich schon einmal Gedanken darüber gemacht, warum Ihre Klausur nur 3 und nicht wenigstens 4 Punkte “wert” war? Noch weitaus diffiziler ist die Frage , wieso 12 und nicht 14 oder 15 Punkte.

Die Notenvergabe geschieht nicht wie in einer Klassenarbeit in der Schule, sie folgt vielmehr eigenen Regeln und geschieht in gewisser Weise auch affektiv und spontan. Deshalb kommt der Frage nach einer korrekten und juristisch präzisen Ausdrucksform, ebenso wie der formalen Gliederung und Schwerpunktsetzung große Bedeutung zu. Ein langjähriger Mitarbeiter von uns und Prüfer im 1. und 2. jur. Staatsexamen beschrieb es einmal so: *“Der Einstieg in die Klausur ist die Visitenkarte des Bearbeiters. Spätestens nach der Erörterung der Klagebefugnis weiß ich, ob er/sie etwas kann.”*

Wir wollen, daß Sie viel können, deshalb bringen wir Ihnen auch nicht wahllos Probleme näher, sondern informieren Sie darüber, daß es absolut falsch ist, in einer Klausur nur Wissen abzuladen; wir zeigen Ihnen, wie Sie

- erkennen, ob und an welcher Stelle ein Problem überhaupt besteht,
- wie es zu lösen
- und damit die Klausur zu perfektionieren ist.

In den Skriptenordnern Öffentliches Recht finden Sie das notwendige Material zur Wiederholung und Vertiefung des in den Sitzungen behandelten Stoffes.

Durch das integrierte Test- und Kontrollprogramm, sowie den integrierten Klausurenkurs zeigen Sie uns, daß Sie uns verstanden haben. Zur Verdeutlichung finden Sie beiliegend eine unserer Probeklausuren sowie einen Teil unseres Test- und Kontrollprogrammes, das für jede einzelne Sitzung ein optimales Feedback gewährleistet.

Sind Sie interessiert? Dann sprechen Sie mich doch einfach einmal im Kurs an.

Ihr Dr. Franz Rohde